

es nun als ihre Aufgabe, den Verkehr mit Böhmen zu hindern. Alle dorthin bestimmten Waaren wurden confiscirt; ja auch die Habe derjenigen, die wider die päpstlichen Gebote zu murren wagten, war gefährdet. Die ganze Umgebung von Freiberg wurde beunruhigt; Fuhrleute wurden auf den Landstrassen ermordet, Pferde und Güter weggenommen. Handel und Wandel litten darunter furchtbar. Selbst in der Stadt war niemand sicher. Die „leichtfertigen Leute, die das Kreuz in solcher Weise an sich genommen hatten“, drangen in die Häuser der Bürger ein, suchten in denselben nach böhmischen Gütern und drohten, wenn Einwendungen versucht wurden, mit Mord und Misshandlung. Ueberall beriefen sie sich auf die päpstlichen Gebote, und dies sowie die Furcht vor ihren Gewaltthätigkeiten hielten sowohl den landesherrlichen Amtmann Nickel Monhaupt als die städtischen Behörden von einem thatkräftigen Einschreiten ab.

Indes auf die Dauer konnte dies Unwesen doch nicht geduldet werden. Mussten doch auch die landesherrlichen Einnahmen, die ja zum grossen Theile in den Erträgnissen der Bergwerke bestanden, schwer darunter leiden. Auch konnte man nicht wissen, ob nicht doch noch die meissnischen Lande in den Krieg verwickelt werden würden<sup>21)</sup> und ob man nicht in diesem Falle die Mannen brauchen würde, die sich jetzt auf Leben und Tod der Politik der Curie verschrieben hatten.

Freiberg war damals im gemeinsamen Besitz der beiden Linien des Hauses Wettin<sup>22)</sup>; ein gemeinschaftlicher Amtmann vertrat die landesherrlichen Rechte. Das nächste Interesse an der Herstellung eines geordneten Zustandes hatten jedoch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht; ihre Lande wurden in erster Linie durch das Treiben der Kreuziger betroffen. Aber ohne Zustimmung des Herzogs Wilhelm wollten und durften sie nichts unternehmen. Sie sandten daher ihren Obermarschall Hugold von Schleinitz an denselben zur Berichterstattung ab und entwarfen bald darauf in einem längern Schreiben vom 6. Juni 1468 in lebhaften Farben ein Bild von dem Unfuge, den die Kreuz-

<sup>21)</sup> (Am 30. Mai befahlen Ernst und Albrecht ihren Mannen, sich in Kriegsbereitschaft zu halten, da sie gewarnt seien, dass etliche Abgönner ihre Lande und Leute zu schädigen beabsichtigten. WA. Defensionssachen Bl. 51.

<sup>22)</sup> Vergl. den Burgfrieden vom 11. Nov. 1448, der im ersten Bande des Freiburger Urkundenbuches zum Abdruck kommen wird.